

Allgemeine Geschäfts- und Beförderungsbedingungen/AGB

1. Anwendungsbereich

1.1. Diese Allgemeinen Geschäfts- und Beförderungsbedingungen sind diejenigen, auf welche im Flugplan oder ggf. im Rahmenvertrag (in Rahmenverträgen) Bezug genommen wird. Sie gelten für jegliche Beförderung von Fluggästen und Gepäck, einschließlich der damit zusammenhängenden Leistungen, die von HAMBURG international und/oder ihre Erfüllungsgehilfen (beide nachfolgend als "HAMBURG international " bezeichnet) vorgenommen wird.

1.2. HAMBURG international ist berechtigt, die Durchführung der Beförderungsleistungen ganz oder teilweise auf Dritte/Erfüllungsgehilfen zu übertragen, soweit sichergestellt ist, dass deren Sicherheitsstandard dem von HAMBURG international entspricht und der Flug von einer qualitativ gleichwertigen Gesellschaft durchgeführt wird. Änderungen der Fluggeräte oder der Flugnummer kann HAMBURG international vornehmen.

2. Buchung / Zahlung

2.1. Der Fluggast bestätigt mit seiner Buchung, volljährig bzw. durch einen Erziehungsberechtigten zu dieser Buchung berechtigt zu sein.

2.2. Die Buchung ist grundsätzlich nur für den gebuchten Flug und für die in der Buchung genannte Person gültig. Im Rahmen des Buchungsvorganges ist der tatsächliche, mit einem amtlichen Lichtbildausweis oder Ersatzdokument übereinstimmende Vor- und Nachname des/der Fluggäste/s anzugeben. Angabe von Fantasienamen oder fiktiven Namensbezeichnungen ist unzulässig.

2.3. Bei Buchung mehrerer Fluggäste durch einen Anmelder, ist der Anmelder für die korrekte und unverzügliche Weitergabe von Mitteilungen an den von ihm gebuchten Fluggästen verantwortlich. Er hat HAMBURG international den Schaden zu ersetzen, der aus einer nicht unverzüglichen korrekten Weitergabe von Mitteilungen entsteht.

2.4. Der Fluggast erkennt an, seine persönlichen Daten zu folgenden Zwecken zur Verfügung zu stellen: Flugbuchungen, Kauf von Flugscheinen, Durchführung von Einreiseformalitäten sowie die Übermittlung solcher Daten an die zuständigen Behörden im Zusammenhang mit der Durchführung seiner Reise. Er ermächtigt HAMBURG international, diese Daten ausschließlich zu diesen Zwecken an die Büros von HAMBURG international, den von HAMBURG international bevollmächtigten Agenten, Behörden, andere Fluggesellschaften oder sonstige Erbringer vorgenannter Dienstleistungen weiterzugeben. HAMBURG international ist berechtigt, die Passdaten und die im Zusammenhang mit der Reise von HAMBURG international verarbeiteten und genutzten personenbezogenen Daten an Behörden im In- und Ausland zu übermitteln, wenn das jeweilige Übermittlungsverlangen der Behörde aufgrund zwingender gesetzlicher Bestimmungen erfolgt und somit für die Erfüllung des Beförderungsvertrages erforderlich ist.

2.5. Der Fluggast hat die Möglichkeit, den ganzen Betrag des Ticketpreises mit Kreditkarte oder per Lastschriftverfahren zu bezahlen. Der Buchende muss dabei identisch mit dem Kontoinhaber sein. Das Lastschriftverfahren ist nur für Fluggäste eines in Deutschland ansässigen Kreditinstituts bei Buchungen bis spätestens 1 Tag vor Abflug möglich. Sollte die Lastschrift von seiner Bank aufgrund eines Formfehlers (z.B. falsche Kontonummer) oder mangels Deckung nicht

ausgeführt werden, ist HAMBURG international nach erfolgloser in Verzug- und Zahlungsfristsetzung zur Stornierung der Buchung zu den vereinbarten Stornogebühren gemäß den Allgemeinen Geschäfts- und Beförderungsbedingungen berechtigt.

Auf eine Fristsetzung kann verzichtet werden, wenn der Abflug unmittelbar bevorsteht und daher eine Fristsetzung vor Abflug nicht mehr durchführbar ist. In diesem Fall kann HAMBURG international die Buchung stornieren und die Beförderung verweigern. Darüber hinaus behält sich HAMBURG international im Falle einer nicht ausgeführten Lastschrift ein Bearbeitungsentgelt vor.

2.6. Bei Nichtantritt oder Stornierung einer über das Internet erfolgten Direktbuchung darf HAMBURG international folgende Beträge berechnen, es sei denn, der zum Nichtantritt oder zur Stornierung führende Umstand ist von HAMBURG international zu vertreten oder beruht auf höherer Gewalt:

- bis zu 24 Stunden vor der Abflugzeit: 50 % des Beförderungsentgeltes (netto),
- ab der 24. Stunde vor der Abflugzeit: 100 % des Beförderungsentgeltes (netto).

2.7. In allen vorbenannten Fällen bleibt es dem Fluggast nach deutschem Recht unbenommen, nachzuweisen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Vergütungs- oder Aufwendungsersatzanspruch entstanden ist.

2.8. Die vorbenannten Regelungen gelten auch für den Fall, dass der Fluggast den Flug nicht zur angegebenen Zeit erreicht oder wegen unvollständiger Reisepapiere vom Flug ausgeschlossen wird.

3. Sorgfaltspflichten der Fluggäste im Hinblick auf den Flugschein und das Gepäck

3.1. Flugscheine sind wertvoll. Der Fluggast ist zur sorgfältigen Aufbewahrung und zur Ergreifung der erforderlichen Vorkehrungen gegen Verlust und Diebstahl verpflichtet.

3.2. HAMBURG International empfiehlt dringend wertvolle, verderbliche, zerbrechliche oder hochempfindliche Gegenstände (wie z.B. Computer, Digitalkameras oder sonstige elektronische Geräte), Schmuck, Edelmetalle, Edelsteine, Juwelen, Geld, EC-Karten, Kreditkarten, Wertpapiere, Sicherheiten und andere Wertsachen, Geschäftspapiere oder Muster, Reisepässe, Personalausweise oder andere Ausweispapiere **NICHT** im aufgegebenen Gepäck zu transportieren. Der Fluggast ist zur sorgfältigen Aufbewahrung und zur Ergreifung der erforderlichen Vorkehrungen gegen Verlust und Diebstahl verpflichtet. Sofern entsprechende Gegenstände im aufgegebenen Gepäck transportiert werden, ist dies HAMBURG International anzuzeigen. HAMBURG International behält sich das Recht vor, für einen solchen Transport einen Aufpreis zu erheben oder die Beförderung solcher Sachen im aufgegebenen Gepäck zu verweigern. Die Vorschriften des Montrealer Übereinkommens von 1999 bleiben hierdurch unberührt.

3.3. Der Fluggast ist verpflichtet, seine Kontaktdaten zu hinterlegen, damit er über Änderungen der Flugzeiten und ggf. Flugannullierungen rechtzeitig informiert werden kann.

3.4. Der Fluggast ist verpflichtet, das aufgegebene Gepäck entgegenzunehmen, sobald es am Bestimmungsflughafen oder am Ort der Flugunterbrechung zur Abholung bereitgestellt ist. Sofern der Fluggast es nicht unverzüglich entgegen nimmt, kann HAMBURG international dem Fluggast Lagergebühren in Rechnung stellen.

4. Preise / Erhöhung von Kosten

4.1. Die mit der Buchung bestätigten Preise gelten nur für die Beförderung vom tatsächlichen Abflug- zum Bestimmungsort für die in der Reise-, bzw. Buchungsbestätigung genannte Person und die genannten Flugzeiten.

4.2. In einigen Ländern können ggf. Steuern, Gebühren und sonstige Abgaben durch Behörden oder Flughafenunternehmen direkt vom Fluggast verlangt werden. Diese sind deshalb nicht im Flugpreis enthalten, sie sind vom Fluggast zusätzlich zu zahlen. Nach Flugscheinausstellung erhobene Steuern, Gebühren und Zuschläge bzw. deren Erhöhungen sind von Ihnen nachzu zahlen.

5. Reiseversicherungen

Eine Reiserücktrittskostenversicherung ist im Reisepreis nicht eingeschlossen. HAMBURG international empfiehlt dringend, eine solche bei Buchung der Reise abzuschließen. HAMBURG international ist mit der Schadensregulierung nicht betraut.

6. Fluggastannahme und Einsteigen (Check-in)

6.1. Die Meldezeiten sind an den verschiedenen Flughäfen unterschiedlich. Deshalb empfiehlt HAMBURG international dem Fluggast, sich über diese Meldezeiten zu informieren. Um eine reibungslose Abfertigung zu ermöglichen, sollte sich der Fluggast bis 2 Stunden, teilweise 3 Stunden vor dem Abflug am Check-in einfinden. Die Abfertigungsschalter schließen 30 Minuten vor gebuchter Abflugzeit, danach ist aufgrund der Schließung des Check-in Systems keine Abfertigung mehr möglich. Der Fluggast muss so rechtzeitig unter Vorlage aller erforderlicher Reiseunterlagen am Abfertigungsschalter erscheinen, dass er **spätestens 30 Minuten vor gebuchter Abflugzeit** abgefertigt und **im Besitz einer Bordkarte** ist. Ein späteres Erscheinen kann die Verweigerung der Beförderung nach sich ziehen. Für eventuell durch diese Verweigerung entstehende Schäden und Aufwendungen übernimmt HAMBURG international keine Haftung. Der Fluggast bleibt zur Zahlung des Flugpreises verpflichtet.

6.2. Beim Einchecken ist die Buchungsnummer sowie Vorlage eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises (Reisepass, Personalausweis) erforderlich. Die Vorlage der Buchungsbestätigung wird empfohlen. Auch für Kinder und Jugendliche ist ein amtlicher Ausweis oder die Eintragung im Ausweis der Erziehungsberechtigten vorzulegen. Bei internationalen Flügen ist ein gültiger Reisepass, bzw. ein gültiger Personalausweis und ggf. weitere Reiseunterlagen, die für die Ein-/Ausreise ins Zielland erforderlich sind (Visa u.ä.) mitzuführen. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche. Ohne diese Unterlagen wird die Abfertigung verweigert. Der Fluggast ist für das Mitführen aller für die Ein-/Ausreise in das Zielland erforderlichen Unterlagen verantwortlich. Für eventuell durch diese Verweigerung entstehende Schäden und Aufwendungen übernimmt HAMBURG international keine Haftung.

6.3. Des Weiteren sollte sich der Fluggast bis spätestens zu dem bei der Abfertigung angegebenen Zeitpunkt am Gate des von ihm gebuchten und bereits eingetragenen Fluges eingefunden haben, da HAMBURG international ansonsten berechtigt ist, seine Buchung zu streichen, so dass eine Beförderung mit dem gebuchten Flug nicht mehr möglich ist. Für eventuell dadurch entstehende Schäden und Aufwendungen übernimmt HAMBURG international keine Haftung.

7. Beschränkung und Ablehnung der Beförderung

HAMBURG international kann die Beförderung oder Weiterbeförderung verweigern, wenn der Fluggast im Rahmen eines pflichtgemäßen Ermessens vor der Buchung schriftlich davon in Kenntnis gesetzt worden ist, dass er vom Zeitpunkt der schriftlichen Benachrichtigung an nicht mehr auf HAMBURG international -Flügen befördert wird. Dies kann z.B. der Fall sein, wenn der Fluggast auf einem früheren Flug mindestens einen der in Ziffer 10 der ABB genannten Verstöße begangen hat und seine Beförderung deshalb unzumutbar ist.

8. Personen mit eingeschränkter Mobilität

8.1 HAMBURG international bietet behinderten Menschen und Fluggästen mit eingeschränkter Mobilität größtmögliche Unterstützung an den Flughäfen und während des Fluges. Die Hilfestellung und Unterstützung ist kostenfrei. Erforderlich aufgrund begrenzter Kapazitäten ist eine vorherige Anmeldung mindestens 48 Stunden vor dem geplanten Flug und eine Bestätigung durch HAMBURG international.

8.2 Sofern ein Fluggast aufgrund körperlicher oder geistiger Gebrechen nicht in der Lage ist, sich während des Fluges selbst zu versorgen und auf ständige Betreuung und Hilfeleistung angewiesen ist, kann die Beförderung nur zusammen mit einer Begleitperson erfolgen, die den vollen Flugpreis zu entrichten hat.

8.3 Fluggästen mit frischen Knochenbrüchen wird empfohlen, aufgrund hierdurch erhöhter gesundheitlicher Risiken, von einer Flugbeförderung innerhalb von 48 nach dem Knochenbruch abzusehen. Auf gesundheitliche Risiken, wie z.B. Thrombosegefahr, Durchblutungsstörungen, Schwellungen, etc. wird ausdrücklich hingewiesen. In jedem Fall benötigen Fluggäste mit einem Gipsverband innerhalb der ersten sieben Tage nach dem Knochenbruch ein ärztliches Attest, welches die Flugfähigkeit bescheinigt und der Gipsverband muss der Länge nach geöffnet sein.

9. Flugpläne, Verspätungen und Flugstreichungen

9.1. Die in Flugplänen veröffentlichten Flugzeiten können sich zwischen dem Datum der Veröffentlichung und dem Buchungs- bzw. Reisedatum ändern. Sie sind nicht garantiert und nicht Bestandteil des Beförderungsvertrages.

9.2. Bevor HAMBURG international den Buchungswunsch entgegennimmt, wird HAMBURG international den Fluggast über die planmäßige Abflugzeit informieren, so, wie sie zu diesem Zeitpunkt gilt und diese in den Flugschein eintragen ist. Es ist möglich, dass HAMBURG international die planmäßige Abflugzeit nach Ausstellung des Flugscheins ändern muss. Wenn der Fluggast HAMBURG international eine Kontaktadresse mitteilt, wird sich HAMBURG international bemühen, den Fluggast über solche Änderungen zu informieren. Wenn HAMBURG international nach dem Flugscheinkauf eine nennenswerte Änderung der Abflugzeit vornimmt, die für den Fluggast nicht annehmbar ist, wird HAMBURG international versuchen, den Fluggast auf einen für ihn annehmbaren HAMBURG international Flug umzubuchen.

9.3. Im Falle von Verspätungen und Flugstreichungen erbringen wir bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen Leistungen gemäß der Verordnung der Europäischen Gemeinschaft VO (EG) Nr. 261/2004.

10. Verhalten an Bord

Alle HAMBURG international Flüge sind Nichtraucherflüge. Das Rauchen ist in allen Bereichen des Flugzeugs und während des gesamten Aufenthalts an Bord untersagt.

11. Elektronische Geräte an Bord

Der ungenehmigte Betrieb von elektronischen Geräten an Bord, z. B. Mobiltelefonen, Laptops, CD-Spielern, elektronischen Spielen und Geräten mit Sendefunktion, Radio- Spielzeug und Walkie-Talkies, ist verboten und kann strafbar sein. Ausgenommen hiervon sind Hörgeräte und Herzschrittmacher.

12. Verwaltungformalitäten

12.1. Der Fluggast ist verpflichtet, und es unterliegt seiner eigenen Verantwortung, die für seine Reise notwendigen Reisedokumente und Visa zu beschaffen und alle Vorschriften der Staaten zu befolgen, die überflogen oder angefliegen werden oder von denen aus geflogen wird; das gleiche gilt für diesbezüglichen Regelungen und Anweisungen von HAMBURG international.

12.2. HAMBURG international haftet nicht für die Folgen, die ihm aus der Unterlassung, sich die notwendigen Papiere zu beschaffen, oder aus der Nichtbefolgung der in Betracht kommenden Vorschriften oder Anweisungen entstehen.

12.3. Der Fluggast ist verpflichtet, vor Reiseantritt die Einreise- und Ausreisepapiere, Gesundheitszeugnisse und sonstigen Urkunden vorzuweisen, die seitens der in Betracht kommenden Staaten vorgeschrieben sind und uns die Anfertigung von Kopien dieser Dokumente zu gestatten. HAMBURG international behält sich das Recht vor, den Fluggast von der Beförderung auszuschließen, wenn er die maßgebenden Vorschriften nicht befolgt und/ oder seine Dokumente unvollständig sind und HAMBURG international haftet nicht für Verluste oder Aufwendungen, die dem Fluggast daraus entstehen, dass er diese Bestimmungen nicht befolgt.

12.4. Wird dem Fluggast die Einreise in ein Land verweigert (Einreiseverbot), so ist er zur Zahlung der Strafe des Bußgeldes verpflichtet, das HAMBURG international von dem jeweiligen Land auferlegt wird. Er ist ferner verpflichtet, den anwendbaren Flugpreis zu zahlen, falls HAMBURG international ihn auf Anordnung einer Behörde an seinen Abgangsort oder an einen anderen Ort bringen muss, weil er in ein Land (Durchreise oder Bestimmungsland) nicht einreisen darf. HAMBURG international kann zur Bezahlung dieses Flugpreises die von dem Fluggast gezahlten Gelder für nicht ausgenutzte Beförderung oder seine im Besitz von HAMBURG international befindlichen Mittel verwenden. Der bis zu dem Ort der Abweisung oder Ausweisung für die Beförderung bezahlte Flugpreis wird nicht erstattet.

12.5. Falls HAMBURG international gehalten ist, Strafen oder Bußen zu zahlen oder zu hinterlegen oder sonstige Auslagen aufzuwenden, weil der Fluggast die bezüglich der Ein- oder Durchreise geltenden Vorschriften des betreffenden Staates nicht befolgt hat oder weil die Kraft dieser Vorschriften erforderlichen Dokumente nicht ordnungsgemäß zur Stelle sind, so ist der Fluggast verpflichtet, HAMBURG international auf Verlangen die gezahlten oder hinterlegten Beträge und die aufgewendeten Auslagen zu erstatten. HAMBURG international ist berechtigt, in seinem Besitz befindlichen nicht ausgeflogene Flugscheine oder Geldmittel zur Deckung sol-

cher Ausgaben zu verwenden. Die Höhe der Strafe und Bußgelder ist von Land zu Land verschieden und kann den Flugpreis weit übersteigen. Der Fluggast hat daher in seinem eigenen Interesse auf die Einhaltung der Einreisebestimmungen zu achten.

13. Haftung

13.1. Für die Haftung der HAMBURG international sowie der übrigen Gesellschaften, die als Vertragspartner Beförderungen durchführen, gelten jeweils deren eigene Beförderungsbedingungen.

13.2. Die Beförderung unterliegt dem Übereinkommen vom 28. März 1999 zur Vereinheitlichung bestimmter Vorschriften über die Beförderung im internationalen Luftverkehr (Montrealer Übereinkommen) sowie der Verordnung (EG) Nr. 2027/97 in der durch die Verordnung (EG) Nr. 889/2002 geänderten Fassung. Auf den Anhang zu Ziffer 13 der ABB wird hingewiesen.

13.3. Im Falle des Mitverschuldens des Geschädigten an dem eingetretenen Schaden finden die Normen des anwendbaren Rechts hinsichtlich des Ausschlusses oder der Minderung der Ersatzpflicht bei mitwirkendem Verschulden des Geschädigten Anwendung.

13.4. HAMBURG international haftet nicht für Schäden, die durch die Erfüllung von staatlichen Vorschriften oder daraus entstehen, dass Sie die sich aus diesen Vorschriften ergebenden Verpflichtungen nicht erfüllen.

13.5. Die Haftung von HAMBURG international übersteigt in keinem Falle den Betrag des nachgewiesenen Schadens. HAMBURG International ist für mittelbare oder Folgeschäden nur haftbar, wenn HAMBURG International diese grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht hat; die Vorschriften des Übereinkommens von Montreal bleiben hierdurch unberührt.

13.6. Soweit nichts anderes ausdrücklich vorgesehen ist, hat keine dieser Allgemeinen Geschäfts- und Beförderungsbedingungen den Verzicht auf für uns geltende Haftungsausschlüsse oder -beschränkungen nach dem Montrealer Übereinkommen oder dem anwendbaren Recht zum Inhalt.

13.7. HAMBURG international übernimmt keine Haftung für Gegenstände, die aus Natur nicht geeignet für den Lufttransport sind, wie Fahrräder, Surfbretter, Sportgepäck, Rollstuhl u.ä. (so genannte „Limited Release“). Wir empfehlen für dieses Gepäck den Abschluss einer gesonderten Reisegepäckversicherung.

14. Gepäckbestimmungen

Auf die Gepäckbestimmungen von HAMBURG international in der jeweils gültigen und veröffentlichten Fassung wird Bezug genommen.

HAMBURG international Luftverkehrsgesellschaft Betriebs mbH & Co.KG
Hindenburgstraße 171
22297 Hamburg
Deutschland

Stand: November 2009, Änderungen vorbehalten